

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt folgender Befreiung von den Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37, „Münzplatz und angrenzende Bereiche“ gem. § 31(2) BauGB zu:

- Überschreitung der straßenseitigen Baulinien durch Balkonvorbauten und eine umlaufende Dachkante